

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

für die Gemeinde Tangstedt

Für den Schiedsamsbezirk Tangstedt ist das Ehrenamt der Schiedsperson und stellvertretenden Schiedsperson, ab dem 01.04.2023, für einen Zeitraum von fünf Jahren neu zu besetzen.

Die Aufgabe der Schiedspersonen besteht darin, gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden, Konfliktsituationen durch Verhandlungsgeschick zu lösen und Streitigkeiten sowie kleinere Meinungsverschiedenheiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art zu schlichten. Die Bewerber benötigen keine juristischen Vorkenntnisse. Die erforderlichen Kenntnisse werden durch regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen vermittelt.

In das Schiedsamt sind gem. § 2 der Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein Personen zu berufen, die nach ihrer Persönlichkeit und Fähigkeiten für das Amt geeignet sind. Interessenten sollten zudem das 30. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz im Schiedsamsbezirk haben.

Die Wahl der Schiedspersonen erfolgt durch die Gemeindevertretung.

Schriftliche Bewerbungen werden bis Dienstag, den 31.01.2023, beim Amt Itzstedt, Segeberger Str. 41, 23845 Itzstedt oder per E-Mail an ordnung@amt-itzstedt.de angenommen.

Weitere Informationen könnten unter der Telefonnummer 04109/5141 bei Herrn Haesler eingeholt werden.

Jürgen Lamp (L.S.)

Bürgermeister

Tangstedt, den 08.12.2022

Die vorstehende Bekanntmachung der Gemeinde Tangstedt wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Bernhard Dwenger (L.S.)

Amtsvorsteher

Itzstedt, den 08.12.2022